

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Ladung wird bzw. wurde in der 35. KW in ortsüblicher Form in dem Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf bekannt gemacht !

**Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Berglicht,
Az.: 11020-HA.10.2**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

LADUNG

zur Bekanntgabe des durch Nachtrag II geänderten Zusammenlegungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des geänderten Zusammenlegungsplanes

- I. Im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Berglicht, Landkreis Bernkastel-Wittlich wird den Beteiligten der durch Nachtrag II geänderte Zusammenlegungsplan gemäß §§ 59 Abs. 1 und 60 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

**am Mittwoch, den 16. September 2015
vormittags von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
im Gemeindehaus Berglicht,
Hauptstraße 58, 54426 Berglicht**

bekannt gegeben.

Der Nachtrag II zum Zusammenlegungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des DLR Mosel werden die geänderte Feldeinteilung erläutern, Auskünfte erteilen und auf Antrag einzelne Beteiligte in ihre geänderten Grundstücke örtlich einweisen. Anträge auf örtliche Einweisung können unter der Tel.-Nr. 06531/956-139 (Herr Kiebel) und 06531/956-130 (Frau Thielen) gestellt werden. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II. dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Flurstücksänderungen wurden in der Örtlichkeit durch Pfähle kenntlich gemacht.

Der Besitzübergang und die Nutzung an den von diesem Nachtrag betroffenen Grundstücken erfolgt entsprechend den Überleitungsbestimmungen vom 17.07.2013 bezogen auf das Jahr 2015, soweit nichts anderes mit den Teilnehmern vereinbart ist.

Jeder vom Nachtrag II betroffene Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem geänderten Zusammenlegungsplan zugestellt. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

Eine aktuelle Karte mit der neuen Feldeinteilung ist im Internet unter der Adresse

www.dlr-mosel.rlp.de (Über uns → Abteilungen → Landentwicklung → Verfahrensübersicht → Berglicht → 5. Karten) einzusehen.

- II. Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des durch Nachtrag II geänderten Zusammenlegungsplanes wird hiermit gemäß § 59 Abs. 2 und 60 FlurbG Termin anberaumt auf

**Mittwoch, den 16. September 2015,
vormittags 11:00 Uhr
im Gemeindehaus Berglicht,
Hauptstraße 58, 54426 Berglicht**

zu dem die vom Nachtrag II Betroffenen hiermit geladen werden.

Widersprüche gegen den Inhalt des durch Nachtrag II geänderten Zusammenlegungsplanes müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem **17.09.15** schriftlich oder zur Niederschrift beim
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel,

Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues

erheben. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist bei der o.g. Behörde eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim DLR oder bei sonstigen Stellen können nicht als Widersprüche gegen die Regelungen des Nachtrages II zugelassen werden und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, oder erhobene Widersprüche nicht aufrechterhalten wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Reise- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner gem. Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Vollmachtsvordrucke können beim DLR Mosel in Bernkastel-Kues in Empfang genommen bzw. angefordert werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung) beglaubigt sein.

Als Geschäft, dass der Durchführung der Beschleunigten Zusammenlegung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

Im Auftrag
gez.
Ewald Weck